



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 263.

Leipzig, Donnerstag den 11. November 1915.

82. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Bank-Konto: Dresdner Bank, Depositenklasse K, Berlin.

An Kriegsbeiträgen gingen bei uns ferner zur Unterstützung der durch den Krieg Geschädigten auf unseren Aufruf hin ein:

XIX. Liste.

Übertrag von Liste XVIII M 37 864.38

Vom Personal der Firma Asher & Co., Berlin		
Emil Kupfer	für September	1.—
Philipp Rath	"	2.50
Adolph Geipel	"	1.—
Emil Grimm	"	—50
Grete Jacobson	"	2.—
Grete Brengel	"	1.—
Rudolf Eifenschmidt, Berlin	"	10.—
Vom Personal der Firma S. Karger, Berlin		
Frieda Müdiger	"	1.50
Marg. Wielsch	"	—50
Hedwig Schäffer im Hause Hermann Meuffer, Berlin	"	1.—
Paul Spenke i. Fa. Georg Bath, Berlin	"	5.—
Vom Personal der Firma Georg Bath, Berlin		
B. G. Schulz	"	1.—
Marg. Fuhrich	"	1.—
Magda Farabach	"	—50
Konsul Ernst Rohsen i. Fa. Dietrich Reimer, Berlin, für September		20.—
M. Gotthardt, Prof. i. P.	" " "	
	für September	3.—
H. Hennenberg i. P. Dietrich Reimer, Berlin, für Septbr.		1.—
Janke	" " " " "	—50
Weide	" " " " "	—50
Götting	" " " " "	—50
Müldener	" " " " "	—50
Kreisverein Rhein.-Westf. Buchhändler		500.—
Karl Scheller, Frankfurt a/M.		10.—
B. G., Dresden		5.—
Ungenannt: Kriegshilfe für Oktober		50.—
Ausschuß für die Ausstellung des Bayr. Verlagsbuchh. als Überschuß von der Bugra		54.—
A. Franke, Bern		100.—
P. Meinhard i. P. Hesse & Becker, Leipzig		3.—
Reinhold Borstell i. Fa. Nicolaische Buchh., Berlin, für Oktober		25.—
Otto Schulze Verlag, Cöthen		30.—
Evangel. Buchhandlung, Ernst Holtermann, Magdeburg		10.—
Eugen Heinrich i. Fa. Ferd. Naabe's Nachf., Königsberg		30.—
Otto Salle, Berlin		20.—
Curt H. Vincenz, Hannover		10.—
L. Meinardus i. Fa. W. Groos Nachf., Coblenz		10.—
Bonifacius-Druckerei, Paderborn		100.—
G. G., Görlitz, 13. Rate		10.—
Hugo Spamer, Berlin		25.—
Ungenannt		200.—
P. Peiber, Freiburg, Schl.		10.—
Wilhelm Koebner, Berlin		20.—
Otto Schramm, Prokurist i. P. Robert Lutz, Stuttgart		20.—

Übertrag M 39 160.88

Übertrag M 39 160.88

Carl Ehrmann, Rülhausen i. Eis.	20.—
Buchhändler-Verband Kreis Norden, Hamburg	150.—
H. Friedländer & Sohn, Berlin, aus besonderer Veranlassung	640.—
Sa. M 39 970.88	

Allen Spendern herzlichen Dank!

Berlin, den 30. Oktober 1915.

W. 35, Potsdamerstr. 41 a.

Mag Schotte,
Schatzmeister.

Die Anmeldepflicht des Eigentums feindlicher Ausländer im Leipziger Kommissionsbuchhandel.

Nach der Bekanntgabe der Handelskammer zu Leipzig vom 31. Oktober d. J. sind die im Besitze oder in der Verwaltung und Verwahrung befindlichen feindlichen Vermögensstücke einschließlich der feindlichen Staatsangehörigen oder im feindlichen Ausland ansässigen Unternehmungen geschuldeten Geldleistungen von anmeldepflichtigen Personen bis Mittwoch, 15. Dezember d. J. auf den vorgeschriebenen Anmeldebogen bei der Handelskammer zur Anmeldung zu bringen.

Anmeldepflichtige Personen bzw. Firmen sind nach der Bestimmung I b (Anmeldebogen B) die Verwalter feindlichen Vermögens, I c (Anmeldebogen C) die Schuldner feindlicher Gläubiger.

Nach II gehören zu den anmeldepflichtigen Vermögensgegenständen Geld, Wertpapiere, Bankguthaben, Depots usw.

Nach III sind Beträge von weniger als 500 M von der Anmeldung befreit.

Aus IV geht hervor, daß die Anmeldung in erster Linie als Sicherungsmaßnahme dient, um eine vollständige Kontrolle über das gesamte feindliche Vermögen, das sich in Deutschland befindet, zu ermöglichen.

Die aus dem Erlaß hier herausgehobenen Punkte sind für den Leipziger Kommissionsbuchhandel von Bedeutung. Der Fragebogen C, nach welchem die Guthaben von Auslandskomitenten anzumelden sind, wird ohne weiteres ausgefertigt werden können, die der Anmeldepflicht unterliegenden Beträge von mehr als M 500.— dürften übrigens nicht zahlreich sein. Eine Schwierigkeit erwächst dem Kommissionär jedoch (in seiner Eigenschaft als Verwalter eines Auslieferungslagers, das einem feindlichen Staatsangehörigen gehört) bei Ausfüllung des Fragebogens B. Die Abschätzung des Verkaufswertes von Büchern, die zum Teil schon lange Zeit auf Lager liegen und von denen seit Jahr und Tag nichts mehr abgesetzt worden ist, ist eine sehr problematische Sache. Die Bücher repräsentieren vielfach eben nur den Makulaturwert. Es würde unrichtig sein, ein Verzeichnis der Lagerbestände einzureichen mit Angabe der Nettowerte und davon einen mehr oder weniger hohen Prozentsatz in Abzug zu bringen, um auf diesem Wege den Wert eines Lagers festzulegen. Nach den an zuständiger Stelle eingezogenen Erkundigungen wird man das Richtige treffen, wenn man die Bücher in zwei Gruppen sondert, um für diejenigen Artikel, die einen positiven Verkaufswert haben, den auf diese entfallenden Betrag einzustellen, die andere